

**Sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker
und Laien im Verantwortungsbereich der Diözese Trier:
Eine ökosystemische Analyse aus den Perspektiven von
unmittelbar und mittelbar Betroffenen**

**Theoretische, methodische und ethisch-rechtliche
Grundlagen der Forschungsstudie**

Petra Hank und Michelle Lange
Universität Trier, FBI – Psychologie
Trier, im September 2026

A. Theoretische, methodische und ethisch-rechtliche Grundlagen der Forschungsstudie

1. Einleitung

Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Kontext der katholischen Kirche hat in den letzten beiden Jahrzehnten international erhebliche mediale und wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren (Ritterfeld & Garcia Vogt, 2023). In Deutschland bildet die sogenannte MHG-Studie, eine Kooperation der Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, die zentrale empirische Grundlage: Dreßing et al. (2018) werteten die Personalakten von rund 38 156 katholischen Priestern, Diakonen und männlichen Ordensangehörigen aller 27 deutschen Diözesen für die Jahre 1946 bis 2014 aus und identifizierten bei 4.4 Prozent der Kleriker ($n = 1.670$) Anschuldigungen wegen sexuellen Missbrauchs sowie insgesamt 3677 Betroffene. Die Betroffenen waren zu 62.8 Prozent männlich, zu 66.7 Prozent unter 14 Jahre alt, und die durchschnittliche Dauer des individuellen Missbrauchsgeschehens betrug 1.3 Jahre. Ergänzend wurden im Rahmen derselben Studie vorhandene Strafsakten analysiert (Dölling et al., 2016, 2019). Die dabei ermittelte Prävalenz wird allerdings als konservative Untergrenze eingeschätzt: Repräsentativbefragungen der Allgemeinbevölkerung kommen zu deutlich höheren Schätzungen (Witt et al., 2022: rund 115000 Betroffene in Deutschland; Bajos et al., 2023: 0.81 Prozent Prävalenz in Frankreich für die Jahre 1950 bis 2021). Zudem gehen bistumsbezogene Aktenanalysen von einer acht- bis zehnfach höheren Dunkelziffer aus, als offiziell aus den Akten hervorgeht (Frings et al., 2022, zum Bistum Münster).

Über alle Studien hinweg zeigt sich konsistent, dass physische Übergriffe (Hands-on-Handlungen) deutlich häufiger dokumentiert sind als kontaktlose Delikte (Hands-off-Übergriffe). Dabei treten Berührungen über und unter der Kleidung am häufigsten auf; je nach Datenquelle berichten zudem zwischen 17 und über 36 Prozent der Betroffenen von einer erfolgten Penetration (Dölling et al., 2016; Rassenhofer et al., 2015). Hinsichtlich der Täterstrukturen lässt sich festhalten, dass etwa die Hälfte der Involvierten einem einzelnen Minderjährigen Gewalt angetan hat. Rund ein Fünftel missbrauchte hingegen mehr als sechs Kinder oder Jugendliche – vorwiegend in Form wiederholter Übergriffe auf dieselben Betroffenen über einen Zeitraum von eineinhalb bis über zwei Jahren (Dölling et al., 2019; Dreßing et al., 2019).

Kennzeichnend für den kirchlichen Kontext ist zudem, dass die Taten in der überwiegenden Mehrheit der Fälle nicht spontan erfolgten. Sie betten sich vielmehr in einen mehrphasigen Sexual-Grooming-Prozess ein, bei dem Täter gezielt Vertrauen aufbauen, Kinder von ihrem Unterstützungssystem isolieren und ihre religiöse Autorität instrumentalisieren, um Zugang, Kontrolle und Schweigen zu sichern (Spraitz & Bowen, 2019; Winters et al., 2022). Während diese Studien vor allem die Täterperspektive sowie das quantitative Ausmaß des Phänomens beleuchten, rückt die vorliegende Arbeit die Erfahrungswelt der Betroffenen selbst in den Mittelpunkt.

2. Theoretische Erklärungsansätze

Theoretische Erklärungsansätze führen die Auslösung und Aufrechterhaltung sexualisierter Gewalt an Kindern auf ein multifaktorielles Bedingungsgefüge zurück. In diesem Kontext postuliert Finkelhor (1984) vier essenzielle Voraussetzungen für das Zustandekommen solcher Taten. Primär bedarf es einer entsprechenden Tatmotivation, die sich aus drei Quellen speisen kann: emotionaler Kongruenz (die sexuelle Beziehung zum Kind korrespondiert mit einem emotionalen Bedürfnis), sexueller Erregung (die Gewalttat dient der sexuellen Befriedigung) oder Blockierung (ein Mangel an Alternativen zur sexuellen Befriedigung). Des Weiteren gilt es für den Täter, sowohl interne Hemmungen als auch externe Hemmnisse zu überwinden, die dem Ausleben dieser Motivation entgegenstehen. Schließlich muss die Barriere des kindlichen Widerstands bzw. der Gegenwehr überwunden werden. Ergänzend hebt Finkelhor (1984) hervor, dass ein umfassendes Verständnis sexualisierter Gewalt an Kindern unabdingbar an die Berücksichtigung soziokultureller Faktoren geknüpft ist.

Während Finkelhor (1984) ausschließlich die Perspektive des Täters fokussiert, nehmen Brockhaus und Kolshorn (1993) auch das Opfer und sein soziales Umfeld in den Blick. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Handeln immer aus der sozialen Interaktion von Menschen entsteht und dabei das Handeln einer Person immer auch vom realen oder erwarteten Verhalten anderer Personen beeinflusst wird (Kolshorn, 2018) entwickeln die Autorinnen eine systemtheoretische Handlungsanalyse von sexualisierter Gewalt gegen Kinder: Über täterbezogene Risikokonstellationen hinaus, beziehen die Autorinnen auch handlungssteuernde Prozesse auf Seiten der Opfer ein. Gesellschaftliche und individuelle Bedingungsfaktoren von Täter, Opfer und sozialem Umfeld werden in ihrem Zusammenwirken betrachtet, indem hand-

lungssteuernde Prozesse – motivationale Grundlage, mentale Repräsentation der Handlungssituation, subjektive Erwartungen hinsichtlich des Ergebnisses und der Konsequenzen der Handlung, Valenz des Handlungsziels hinsichtlich seiner Belohnungsintensität (Verstärkerwert) sowie das Abwägen von Handlungsalternativen – einer jeden Perspektive untersucht werden. Ergänzend bietet die situativ-kriminologische Perspektive nach Cohen und Felson (1979) – erweitert durch Finkelhor und Asdigian (1996) – einen komplementären Erklärungsansatz: Missbrauchsviktimisierung wird hierbei als Resultat des Zusammentreffens eines motivierten Täters mit einem geeigneten Tatobjekt bei zeitgleich mangelnder elterlicher oder institutioneller Aufsicht (guardianship) verstanden. Terry und Ackerman (2008) übertragen dieses Modell explizit auf den klerikalen Raum. Sie demonstrieren, dass organisationale Settings, die durch ein Kontrolldefizit sowie eine ausgeprägte soziale Reputation der Akteure gekennzeichnet sind (z. B. Ministrantendienste oder kirchlich organisierte Freizeitangebote), spezifische Gelegenheitsstrukturen für Missbrauch begünstigen.

Diese drei theoretischen Stränge – die täterzentrierte Perspektive Finkelhors, die systemtheoretische Perspektive von Brockhaus und Kolshorn sowie die situativ-kriminologische Perspektive – bilden im Folgenden die theoretische Grundlage. Sie dienen sowohl für die Einordnung der Tatorte und institutionellen Rahmenbedingungen als auch für die Analysen von individuellen Merkmalen der Akteure, deren Beziehungen zueinander und den Folgen der sexualisierten Gewalt für die Opfer. Mit diesem theoretischen Verständnis verbindet sich eine systemische Herangehensweise. Diese erlaubt es, die verschiedenen Realitätsebenen – individuelle Merkmale der Personen, Interaktionen im unmittelbaren Lebensraum sowie normative und strukturelle Bedingungen des Gesellschaftssystems – in ihrem wechselseitigen Geflecht angemessen darzustellen und zu rekonstruieren. Aus diesen Überlegungen wurde vorliegend das folgende Arbeitsmodell entwickelt.

3. Arbeitsmodell

Zur Erklärung der Genese und Aufrechterhaltung sowie der Folgen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurden vier Faktoren angenommen (Brockhaus & Kolshorn, 2005; Priebe, 2009): 1) Handlungsmotivation, 2) Werte und Überzeugungen, 3) Ressourcen und Kompetenzen sowie 4) Missbrauch-Konsequenz-Erwartungen. Diese Faktoren wurden multiperspektivisch untersucht. Analysiert wurden

die Sichtweisen von Betroffenen und ihren Kindern, Beschuldigten sowie Mitarbeitenden des Bistums. Um die verschiedenen Realitätsebenen der Studienteilnehmenden - individuelle Merkmale der Personen, Interaktionen im unmittelbaren Lebensraum, normative und strukturelle Bedingungen des Gesellschaftssystems - in ihrem wechselseitigen Geflecht umfassend darzustellen und zu rekonstruieren, wurde das ökosystemische Entwicklungsmodell von Bronfenbrenner (1977) als theoretischer Bezugsrahmen gewählt. Danach steht das Individuum in einem fortlaufenden, wechselseitigen Austausch mit seiner Umwelt, die Bronfenbrenner in Mikro-, Meso-, Exo- und Makrosysteme strukturiert, um proximale und distale Lebensbereiche in ihren wechselseitigen Abhängigkeiten zu beschreiben. Das Mikrosystem umfasst die Gesamtheit aller individuellen Besonderheiten im Erleben und Verhalten einer Person. Das Mesosystem bildet die verschiedenen Lebensbereiche ab, in denen sich eine Person bewegt (für ein Kind: Elternhaus, Schule, Freunde). Das Exosystem umfasst Lebensbereiche, "an denen die sich entwickelnde Person nicht selbst beteiligt ist, in denen aber Ereignisse stattfinden, die beeinflussen, was in ihrem Lebensbereich geschieht, oder die davon beeinflusst werden" (Bronfenbrenner, 1981, S.42). Gemeint sind (in-)formelle soziale Strukturen, zu denen die Person nicht unmittelbar als handelnde Person gehört, von denen sie aber gleichwohl indirekt beeinflusst wird. Das Makrosystem "bezieht sich auf die grundsätzliche formale und inhaltliche Ähnlichkeit der Systeme niedrigerer Ordnung (Mikro-, Meso- und Exo-), die in der Subkultur oder der ganzen Kultur bestehen oder bestehen könnten, einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Weltanschauungen und Ideologien" (Bronfenbrenner 1981, S.42). Das Makrosystem bildet einen übergeordneten soziokulturellen und normativen Bezugsrahmen, definiert Normen und Wertvorstellungen einer Gesellschaft (bspw. politische, ökonomische, soziale, religiöse oder pädagogische Leitbilder) und besitzt so eine durchgreifende universelle Wirkung. Abbildung 1 stellt die beschriebenen Überlegungen in einem multifaktoriellen Modell zu den auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen wie auch den Folgen sexuellen Missbrauchs dar. Das Modell bezieht die Perspektiven der Betroffenen, Beschuldigten und der Personen aus dem sozialen Umfeld ein und ordnet sie in die zuvor genannten systemischen Kontexte ein.

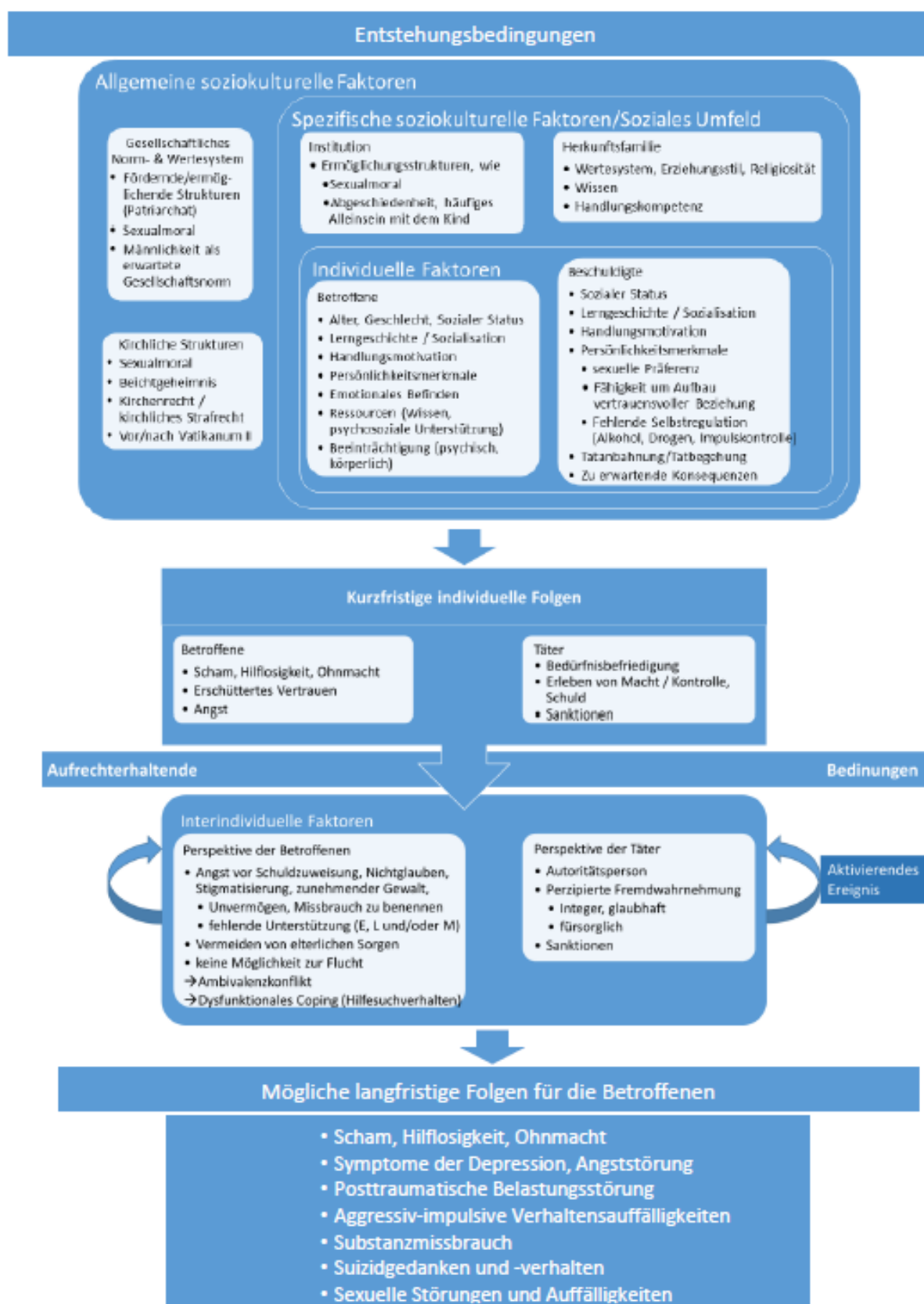


Abbildung 1: Arbeitsmodell zu auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen sowie den Folgen sexueller grenzverletzender Erfahrungen unter Berücksichtigung von psychosozialen Merkmalen der Betroffenen, den Beschuldigten und dem sozialen Umfeld.

4. Methodische Grundlagen

Zur Umsetzung der Forschungsziele wurde ein Mixed-Methods-Design gewählt. Die qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden bauten teilweise aufeinander auf und ergänzten sich gegenseitig. Die Datenerhebung umfasste mündliche Interviews, schriftliche Befragungen sowie Analysen von Dokumenten und empirischen Primärstudien (Metaanalyse). Nachfolgend werden die Methoden im Überblick dargestellt, während eine detaillierte Beschreibung in den jeweiligen Themenkapiteln erfolgt

4.1. Mündliche Befragungen: Interviews

Zum einen wurden biographisch-narrative Interviews mit Betroffenen ($N = 26$) und ihren Kindern ($N = 4$) geführt. Die Gespräche wurden mithilfe von halbstrukturierten Gesprächsleitfäden gestaltet (s. Anhang A 1). Die eingesetzte Interviewtechnik stammt aus der Traumaforschung. Bei der Konstruktion des Leitfadens wurden sowohl Experten als auch Betroffene einbezogen, zudem wurde er vorab pilotiert. Anhand der mündlichen Zeugnisse wurden Beschreibungen der sexuellen Missbrauchserfahrungen erhoben. Darüber hinaus lieferten die Gespräche Hinweise auf Bewältigungsstrategien, die Aufschluss über psychosoziale Entwicklungsverläufe nach sexualisierter Gewalt in der Kindheit oder Jugend geben.

Zum anderen wurde ein halbstrukturiertes klinisches Interview für die psychopathologische Diagnostik eingesetzt. Das Interview wurde mit den Betroffenen ($N = 25$), einer nach Alter, Geschlecht, regionaler Herkunft und Traumaerfahrung parallelierten Vergleichsstichprobe ($N = 25$) durchgeführt. Das Verfahren ermöglicht eine standardisierte Differenzialdiagnostik psychischer Störungen entsprechend den aktuellen Klassifikationssystemen. Grundlage ist eine kriteriale Fremdbeurteilung durch den Interviewer. Anhand dieser Daten wurden Unterschiede zwischen CSA-Betroffenen und Nichtbetroffenen hinsichtlich psychischer Störungen geprüft.

Darüber hinaus wurden (ehemalige) Bistumsmitarbeitende ($N = 16$) als Zeitzeugen zu ihren Beobachtungen und Einschätzungen wie auch Kommunikations- und Verhaltensmustern im Umgang mit Wissen über sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Bistum Trier interviewt. Die vertiefte Exploration individueller Erfahrungen, Deutungen und Bewältigungsstrategien im Umgang mit sexuellem Missbrauch und dessen institutioneller Bearbeitung ermöglichte es, quantitative Befunde zu kontextualisieren

und um idiografische Bedeutungszuschreibungen zu erweitern. Den Interviews ging eine Schulung der Interviewenden voraus. Die Interviews wurden in einem geschützten Rahmen durchgeführt, bezüglich personenbezogener Daten anonymisiert und zur Analyse pseudonymisiert.

4.2. Schriftliche Befragungen: Fragebögen

Die schriftlich erhobenen Selbstauskünfte der Betroffenen ($19 \leq N \leq 25$) erfassten die Auswirkungen sexualisierter Gewalt über die Lebensspanne. Die Befragung adressierte spezifisch Persönlichkeitsmerkmale, die schulische und berufliche Ausbildung, die soziale Integration sowie das psychosoziale Funktionsniveau und das psychische Wohlbefinden.

Zudem untersuchte eine Online-Befragung die Perspektive von Mitarbeitenden des Bistums ($N = 537$) auf Belastung, Verantwortung und Widerstandsfähigkeit im Umgang mit sexuellem Missbrauch und dessen institutioneller Bearbeitung. Im Fokus standen dabei Kommunikations- und Verhaltensmuster, die wahrgenommene institutionelle Verantwortung, individuelle und organisationale Belastungen sowie Ressourcen und Resilienz.

Für alle Befragungen wurden, soweit verfügbar, psychometrisch standardisierte Erhebungsinstrumente zur Selbstauskunft eingesetzt.

4.3. Analyse von Dokumenten

Das Kommunikationsverhalten des Bistums im Umgang mit den Betroffenen wurde anhand der schriftlichen Korrespondenz zwischen den Beteiligten untersucht, um Hinweise auf die Qualität der Beziehungsgestaltung zu erhalten. Neben grundlegenden Merkmalen (u. a. Kommunikationspartner, Kommunikationsanliegen) wurden das Verhalten sowie die Kommunikationsebenen analysiert. Die Grundlage dazu bildeten Verfahrensakten zu sexualisierten Gewalttaten an Betroffenen. Die Sachakten bestanden mehrheitlich aus Briefen, E-Mails und handschriftlichen Notizen. Analysiert wurden die Akten jener Betroffenen, die bis zum 31. Juli 2024 an den Interviews teilgenommen hatten und schriftlich mit dem Bistum in Kontakt getreten waren. Dies traf auf 16 Betroffene zu.

Eine zweite Dokumentenanalyse hatte eine kriteriengeleitete Evaluation der Gutachten über pädosexuelle Kleriker zum Ziel, die durch das Bistum Trier im

Zeitraum von 2006 bis 2020 in Auftrag gegeben wurden. Die Evaluation gab Aufschluss über die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit des Vorgehens der Gutachter. Darüber hinaus lieferte das Evaluationsergebnis eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Nutzung der Gutachten als Datenquellen einer inhaltsanalytischen Rekonstruktion des Missbrauchsgeschehens aus Beschuldigtenperspektive.

Drittens wurde eine Analyse von empirischen Primärarbeiten (Metaanalyse) durchgeführt. Eine aktualisierte Drei-Ebenen-Metaanalyse zur transgenerationalen Weitergabe von Kindesmisshandlung, die 102 Studien (348 Effektstärken) aus westlichen Ländern bis Anfang 2026 einschloss und die Metaanalyse von Assink et al. (2018) erweiterte, gab Aufschluss über das Ausmaß des Zusammenhangs zwischen den eigenen Misshandlungserfahrungen der Eltern- und der Kindgeneration sowie über den verzerrenden Einfluss eines Publikationsbias auf frühere Schätzungen. Über alle 102 Studien hinweg zeigte sich ein signifikanter mittlerer Zusammenhang ($r = .247$), während die methodisch strengere Teilstichprobe aus 38 prospektiv-längsschnittlichen Studien (176 Effektstärken) einen kleineren, aber um den Publikationsbias bereinigten und robusten Effekt lieferte ($r = .220$). Die Art der Misshandlung in der Kindgeneration moderierte den Übertragungseffekt signifikant, die in der Elterngeneration hingegen nicht. Die drei neu geprüften Moderatoren – Erziehungsstil, elterliche und kindliche psychische Gesundheit – erreichten keine statistische Signifikanz. Insgesamt bestätigt die Metaanalyse die transgenerationale Weitergabe von Kindesmisshandlung als robustes, wenngleich in früheren Schätzungen überschätztes Phänomen und liefert damit eine fundierte Grundlage zur Einordnung des Übertragungsrisikos sowie relevanter Moderatoren.

Tabelle 1 zeigt einen Überblick über die Forschungsthemen, die untersuchten Stichproben und die Methoden der Datenerhebung.

Tabelle 1 Forschungsthemen, Stichproben und Methoden der Datenerhebung

Forschungsthemen	M	Betroffene	Beschuldigte	Stichproben Mitarbeitende des Bistums	Nachkommen der Betroffenen	Vergleichs- gruppe
Merkmale und Lebenssituation der Betroffenen	1	☒				
	2	☒				
	3					
Taten, Tatmerkmale und Kontextfaktoren	1	☒		☒		
	2	☒				
	3					
Mitteilungs- und Hilfesuchverhalten	1	☒				
	2	☒				
	3					
Folgen der sexualisierten Gewalt	1	☒				☒
	2	☒				☒
	3 ^a	☒				
Kommunikation zwischen Betroffenen und Bistum	1	☒		☒		
	2			☒		
	3 ^c	☒		☒		
Führung und Resilienz	1			☒		
	2			☒		
	3					
Traumatransmission	1	☒			☒	
	2				☒	
	3 ^d	☒			☒	
Evaluation der Tätergutachten	1					
	2					
	3 ^b		☒			

Anmerkungen. M = Methode; 1 = mündliche Selbstauskunft: (klinische) Interviews; 2 = schriftliche Selbstauskunft: psychometrische Fragebögen; 3 = Analyse von Dokumenten: Arztberichte^a, Gutachten^b, Verfahrensakten^c und Primärstudien^d.

5. Auswahl der Teilnehmenden

5.1. Allgemeine Angaben

Die Teilnehmenden wurden in den Lokalzeitungen, im Hörfunk und über diverse Presseverteiler dazu aufgerufen, sich an dem Forschungsprojekt zu beteiligen. Darüber hinaus wurde in Betroffenenorganisationen der Diözese Trier für das Projekt geworben. Ebenso wurden schriftliche Informationen in Betroffenenengremien (Betroffenenbeirat – Bistum Trier, Verein Missbrauchsopfer und Betroffene im Bistum Trier e.V.) sowie in den pastoralen Räumen der Diözese ausgelegt.

5.1.1. Ein- und Ausschlusskriterien für Probanden

In das Projekt wurden ausschließlich Personen einbezogen, die freiwillig teilnehmen, im Falle der Betroffenen und Beschuldigten über den sexuellen Missbrauch berichten wollten und dafür nach eigener Einschätzung hinreichend psychisch stabil waren. Personen, die sich zum Zeitpunkt der Untersuchung in psychotherapeutischer Behandlung befanden, wurden gebeten mit Ihrem Therapeuten Rücksprache zu halten.

Personen, die an einer Teilnahme an der Vergleichserhebung interessiert waren, erhielten eine detaillierte Studieninformation. Diesen Personen wurde insbesondere die Bedeutung einer adäquaten Vergleichsstichprobe für die Aussagekraft der Studienergebnisse vermittelt. Sie verstanden, dass ihre Teilnahme an der Studie eine Passung zu den Inklusionskriterien der Vergleichsstichprobe zwingend voraussetzte.

5.1.2. Kontrolle des Gesundheitszustandes vor und während des Forschungsvorhabens

Vor Beginn des Forschungsvorhabens wurde der psychotherapeutische Behandlungsstatus via Selbstauskunft durch die Teilnehmenden erfragt. Durch die Zusicherung von Anonymität und die Aufklärung über die hohe Bedeutung unverfälschter Aussagen wurde das Verzerrungspotenzial der Selbstauskünfte minimiert. Darüber hinaus wurde im Zuge der Datenerhebung überprüft, ob die gesundheitsbezogenen Selbsteinschätzungen der Personen hinreichend reliabel und valide waren. Dies erfolgte im Rahmen eines klinisch-diagnostischen Interviews. Personen wurden nur dann in die Studie aufgenommen, wenn die Erfüllung der Einschlusskriterien plausibel war. Während der Gespräche beobachteten die Interviewenden, die über eine fundierte Ausbildung in klinisch-psychologischer Diagnostik verfügten und mit den

nosologischen Kriterien vertraut waren, zudem kontinuierlich das psychische Befinden der Teilnehmenden.

5.1.3. Abbruchkriterien

Wurde bei Probanden während der Erhebung eine Belastungssymptomatik durch Selbst- und/oder Fremdeinschätzung festgestellt, folgte der unverzügliche Abbruch der Studie. Das traf auf eine Person zu.

6. Statistische Auswertung

6.1. Qualitative Inhaltsanalysen

Die Gespräche wurden selektiv transkribiert. Die Auswertung der Gesprächsdaten erfolgte in einem zweistufigen Verfahren, das qualitative und quantitative Analyseschritte kombinierte. Im ersten Schritt wurden die offenen Antworten nach dem Ansatz der strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring, 2022) ausgewertet. Ziel dabei war die systematische Entwicklung eines Kategoriensystems zur Strukturierung der Angaben. Die Kategorien wurden sowohl theoriegeleitet als auch induktiv aus dem Datenmaterial entwickelt. Die Kodierung erfolgte durch zwei voneinander unabhängige Auswerter; Unstimmigkeiten wurden im Konsensverfahren geklärt (Krippendorff, 2019; Mayring, 2022). Im zweiten Schritt wurden die gebildeten Kategorien quantifiziert.

6.2. Quantitative Analysen

Die Wahl des jeweiligen Auswertungsverfahrens richtete sich nach dem Skalenniveau und den Verteilungseigenschaften der Variablen, der Unabhängigkeit der Messungen sowie der Qualität und dem Umfang der erhobenen Daten. Die statistischen Analysen wurden mit IBM SPSS Statistics (Version 29) durchgeführt.

7. Ethisch-rechtliche Grundlagen

7.1. Bestehende Gesetze, Vorschriften und Richtlinien

Die bestehende Europäische Datenschutz-Grundverordnung sowie die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Trier wurden eingehalten.

7.2. Kosten-Nutzen-Abwägung

Die Abwägung zwischen dem Probandenwohl und dem Forschungsinteresse basierte auf folgenden Erwägungen: Hinsichtlich der Studienteilnehmenden war zu bedenken, dass die Exploration sexueller Missbrauchserfahrungen eine Reaktualisierung des Traumas auslösen könnte. In der Regel kann eine solche passagere psychische Beeinträchtigung jedoch von den Betroffenen selbst bewältigt werden. Für den unwahrscheinlichen Fall einer akuten Retraumatisierung war eine Notfallversorgung sichergestellt. Im Anschluss an das Interview erhielten die Teilnehmenden zudem Hinweise auf psychosoziale Anlaufstellen sowie eine Liste psychologischer Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit einer anerkannten Qualifikation in Traumatherapie. Zudem wurden die Erhebungen von geschultem Fachpersonal durchgeführt, das mit den diagnostischen Kriterien einer akuten Retraumatisierung vertraut war. Gleichzeitig war zu berücksichtigen, dass eine Traumareaktualisierung für die Betroffenen durchaus auch konstruktive Prozesse anstoßen kann. Seitens der Projektmitarbeiterin war eine psychische Belastung infolge der durchzuführenden Gespräche zu bedenken. Eine solche Belastung wurde aufgrund ihrer einschlägigen klinischen Erfahrung jedoch als äußerst unwahrscheinlich bewertet. Gleichwohl wurde der Mitarbeiterin die Möglichkeit zur Supervision gegeben.

Diesen probanden- und mitarbeiterseitigen Risiken standen die übergeordneten Ziele des Forschungsvorhabens gegenüber: Erstens sollten Erkenntnisse über die Lebenswegfolgen frühkindlicher und jugendlicher sexualisierter Gewalt für die Betroffenen sowie deren Nachkommen generiert werden. Zweitens galt es, begünstigende Strukturen transparenter zu machen, um hieraus fundierte Handlungsempfehlungen für die aktuelle Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen abzuleiten.

7.3. Vorprüfungen

7.3.1. Vorprüfung einer möglichen Auskunftspflicht der durchführenden Mitarbeiter der Studie

Als Berufspsychologen unterlagen die Projektmitarbeitenden der Schweigepflicht nach § 203 Abs. 1 StGB. Danach dürfen sie kein Geheimnis offenbaren – es sei denn, sie waren aufgrund einer Einwilligung des Probanden zur Offenbarung befugt, sie waren gesetzlich dazu verpflichtet (§ 138 StGB) oder die Offenbarung diente dem

Schutz eines höheren Rechtsguts. Hierüber wurden die Mitarbeitenden zu Beginn des Projekts informiert.

7.3.2. Rechtliche Einschätzung zu den (theoretischen) rechtlichen Folgen der Studienteilnahme für die (ehemaligen) Mitarbeitenden des Bistums

Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) sieht in § 2 Absatz 2 vor, dass die Mitarbeitenden über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Dienstgeber angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren haben; dies gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus. Die Regelung statuiert demnach eine vertragliche und nachvertragliche Geheimhaltungspflicht. Sie entspricht der Regelung des TVöD-AT § 3 Absatz 1. Verstöße gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses können arbeitsrechtliche Konsequenzen (z. B. Verwarnung, Abmahnung oder Kündigung) nach sich ziehen. Bei einer Pflichtverletzung durch ehemalige Mitarbeitende besteht für den früheren Arbeitgeber die Möglichkeit einer Unterlassungsklage und gegebenenfalls die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Voraussetzung für eine solche, rechtmäßige Anordnung/Anweisung durch den Dienstgeber ist jedoch, dass der Arbeitgeber ein berechtigtes Interesse an der Anordnung der Verschwiegenheit hat, dessen Vorliegen objektiv zu beurteilen ist (vgl. BeckOK TVöD, Stier, TVöD-AT § 3 Rn 7). Vorliegend war nicht davon auszugehen, dass der Arbeitgeber ein objektiv berechtigtes Interesse an einer Verschwiegenheitsanweisung hatte. Denn mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit wäre mutmaßlich die Vertuschung oder Geheimhaltung eines gegebenenfalls strafrechtlich relevanten Verhaltens verbunden gewesen. Das heißt, eine solche Anweisung wäre rechtswidrig und daher unwirksam gewesen. Aus dem Verstoß gegen eine rechtswidrige Anweisung hätten sich somit weder arbeitsrechtliche Konsequenzen noch Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche ergeben können. Im Übrigen konnte davon ausgegangen werden, dass das Bistum beziehungsweise die Kirchengemeinden, welche die Forschung über die „Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier“ selbst förderten, keine (arbeits-)rechtlichen Schritte gegen (ehemalige) Mitarbeitende einleiten würden.

7.4. Aufklärung der Teilnehmenden

Die Aufklärung der in Kindheit oder Jugend von sexueller Gewalt Betroffenen ist im Anhang A 2 beschrieben, die Aufklärung ihrer Nachkommen im Anhang A 3. Beschuldigte und (ehemalige) Mitarbeitende des Bistums und der Kirchengemeinden wurden anhand der Schreiben in den Anhängen A 4 und A 5 über die Studie informiert und aufgeklärt, die Teilnehmenden der Vergleichsstichproben mittels der Studienbeschreibung im Anhang A 6.

7.5. Einwilligungserklärungen

Die Einwilligungserklärungen finden sich im Anhang A.

7.6. Vertraulichkeit von Daten der Teilnehmenden

Als Berufspsychologen unterlagen die Projektmitarbeitenden der Schweigepflicht nach § 203 Abs. 1 StGB. Danach dürfen sie kein Geheimnis offenbaren. Dies gilt auch für anvertraute Mitteilungen, Geständnisse sowie Straftaten Dritter (z. B. sexueller Missbrauch). Eine Offenbarung ist nur erlaubt, wenn die betroffene Person einwilligt, eine gesetzliche Pflicht dazu besteht (§ 138 StGB) oder ein höheres Rechtsgut geschützt werden muss. Die Mitarbeitenden wurden vorab hierüber aufgeklärt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass nach den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis die vorliegend erhobenen Daten erst nach 10 Jahren vernichtet werden.

Votum der Ethikkommission. Die Ethikkommission der Universität Trier prüfte das psychologische Forschungsvorhaben (EK Nr. 48/2022 V2) und stimmte mit Bescheid vom 16.11.2022 der Durchführung zu.

8. Literatur

- Assink, M., Spruit, A., Schuts, M., Lindauer, R., Van Der Put, C. E., & Stams, G.-J. J. M. (2018). The intergenerational transmission of child maltreatment: A three-level meta-analysis. *Child Abuse & Neglect*, 84, 131–145. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2018.07.037>
- Bajos, N., Ancian, J., Tricou, J., Valendru, A., Pousson, J.-E., & Moreau, C. (2023). Child Sexual Abuse in the Roman Catholic Church in France: Prevalence and Comparison With Other Social Spheres. *Journal of Interpersonal Violence*, 38(7–8), 5452–5470. <https://doi.org/10.1177/08862605221124263>
- Brockhaus, U., & Kolshorn, M. (1993). Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen: Mythen – Fakten – Theorien. Campus.
- Bronfenbrenner, U. (1977). Toward an experimental ecology of human development. *American Psychologist*, 32(7), 513–531.
- Bronfenbrenner, U. (1981). Die Ökologie der menschlichen Entwicklung: Natürliche und geplante Experimente. Klett-Cotta.
- Cohen, L. E., & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44(4), 588–608.
- Dölling, D., Hermann, D., Horten, B., Bannenberg, B., Dreßing, H., Kruse, A., Salize, H. J., & Schmitt, E. (2016). Metaanalyse zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im Rahmen der katholischen Kirche. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 10(2), 103–115.
- Dölling, D., Hermann, D., Bannenberg, B., Collong, A., Horten, B., Kruse, A., Schmitt, E., Salize, H. J., & Dreßing, H. (2019). Sexueller Missbrauch an Minderjährigen in der katholischen Kirche und in anderen Institutionen im Spiegel von Straftaten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(2), 158–165.
- Dreßing, H., Dölling, D., Hermann, D., Kruse, A., Schmitt, E., Bannenberg, B., Hoell, A., Voss, E., & Salize, H. J. (2019). Sexual abuse at the hands of Catholic clergy—a retrospective cohort study of its extent and health consequences for affected minors (the MHG Study). *Deutsches Ärzteblatt International*, 116, 389–396.

- Dreßing, H., Salize, H. J., Dölling, D., Hermann, D., Kruse, A., Schmitt, E., & Bannenberg, B. (2018). *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz: Projektbericht*. Deutsche Bischofskonferenz. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf
- Frings, B., Großbölting, T., Große Kracht, K., Powroznik, N., & Rüschemschmidt, D. (2022). Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche: Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Herder.
- Finkelhor, D. (1984). *Child Sexual Abuse: New Theory and Research*. Free Press.
- Finkelhor, D., & Asdigian, N. L. (1996). Risk factors for youth victimization: Beyond a lifestyles/routine activities theory approach. *Violence and Victims*, 11(1), 3–19.
- Frings, B., Großbölting, T., Große Kracht, K., Powroznik, N., & Rüschemschmidt, D. (2022). Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche: Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Herder.
- Kolshorn, M. (2018). Die Ursachen sexualisierter Gewalt—ein komplexes Bedingungsgefüge. *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim: Beltz Juventa, 138-145.
- Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (13., überarbeitete Aufl.). Beltz.
- Priebe, G. (2009). Adolescents' experiences of sexual abuse – Prevalence, abuse characteristics, disclosure, health and ethical aspects [Doctoral thesis (compilation), *Child and Adolescent Psychiatry*]. Lund University, Faculty of Medicine. Abgerufen am 3. September 2026, von <https://lucris.lub.lu.se/ws/files/3261593/1389605.pdf>
- Rassenhofer, M., Zimmer, A., Spröber, N., & Fegert, J. M. (2015). Child sexual abuse in the Roman Catholic Church in Germany: Comparison of victim-impact data collected through church-sponsored and government-sponsored programs. *Child Abuse & Neglect*, 40, 60–67. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2014.11.013>

- Ritterfeld, U., & Garcia Vogt, V. (2023). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der Katholischen Kirche – Aktueller Forschungsstand. TU Dortmund. <https://doi.org/10.17877/DE290R-24013>
- Spraitz, J. D., & Bowen, K. N. (2019). Examination of a nascent taxonomy of priest sexual grooming. *Journal of Interpersonal Violence*.
- Terry, K. J., & Ackerman, A. (2008). Child sexual abuse in the Catholic Church: How situational crime prevention strategies can help create safe environments. *Criminal Justice and Behavior*, 35(5), 643–657.
- Winters, G. M., Jeglic, E. L., & Terry, K. J. (2022). The Prevalence of Sexual Grooming Behaviors in a Large Sample of Clergy. *Sexual Abuse*, 34(8), 923–947. <https://doi.org/10.1177/10790632211070803>
- Witt, A., Brähler, E., Plener, P. L., & Fegert, J. M. (2022). Different Contexts of Sexual Abuse With a Special Focus on the Context of Christian Institutions: Results From the General Population in Germany. *Journal of Interpersonal Violence*, 37(5–6). <https://doi.org/10.1177/0886260519888540>